



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

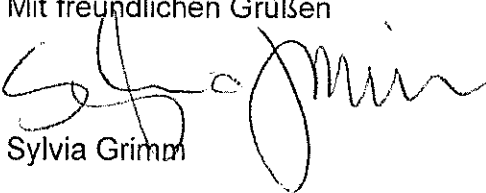
über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: i.V. 
Schwerin, den 16.11.2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU
Betr.: Zahnärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern
Drs. 8/2691

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Grimm

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

Zahnärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Angaben zur Anzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte und Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden sowie zur Versorgungssituation werden nicht als Kopfzahl, sondern als Versorgungsumfang aller Zahnärzte im Planungsbereich dargestellt. Eine Vollzulassung entspricht für diese Rechnung dem Wert 1, Teilzulassungen dem Wert 0,5. Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte werden in Schritten von 0,25 (bis zu einem maximalen Wert von 1) entsprechend ihres Versorgungsumfangs berücksichtigt.

Innerhalb der zahnärztlichen Versorgung wird zudem zwischen den allgemeinen Zahnärztinnen und Zahnärzten, sowie Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden unterschieden. Bei Anfragen zu Zahlen werden Daten zur allgemein Zahnärztlichen Versorgung und kieferorthopädischen Versorgung getrennt gelistet.

1. Wie viele Zahnärzte sind gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern tätig (bitte insgesamt, nach Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Vertragszahnarzt, Privatzahnarzt und angestellten Zahnärzten auflisten)?

Angaben zu Vertragszahnärzten und angestellten Zahnärzten, jeweils in der allgemein Zahnärztlichen Versorgung und kieferorthopädischen Versorgung, können den untenstehenden Tabellen 1 und 2 entnommen werden. Zu beachten ist die in der Vorbemerkung beschriebene Darstellung als Versorgungsumfang. Die Daten haben den Stand vom 13.09.2023. Daten zur Anzahl von Privatzahnärzten sind der Landesregierung nicht bekannt.

Tabelle 1: Allgemein Zahnärztliche Versorgung

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Greifswald-Stadt	35	11,5	46,5
Neubrandenburg-Stadt	43	3	46
Rostock-Stadt	141,5	47,75	189,25
Schwerin-Stadt	56	22	78
Stralsund-Stadt	37,5	3	40,5
Wismar-Stadt	28	10,5	38,5
Bad Doberan	52	11,5	63,5
Demmin	34	2	36
Güstrow	46	4,75	50,75
Ludwigslust	50	7,5	57,5
Mecklenburg-Strelitz	31	5,25	36,25
Müritz	30	3,75	33,75
Nordvorpommern	45	6,75	51,75
Nordwestmecklenburg	39	8,25	47,25
Ostvorpommern	50	11	61
Parchim	41	8	49
Rügen	29	3,75	32,75
Uecker-Randow	31	4,25	35,25

Tabelle 2: Kieferorthopädische Versorgung

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Rostock-Stadt	10,5	0,75	11,25
Mecklenburgische Seenplatte	3	1	4
Landkreis Rostock	5,5	0	5,5
Vorpommern-Rügen	3	0	3
Schwerin/Nordwestmecklenburg	7,5	4,25	11,75
Vorpommern-Greifswald	4	2	6
Ludwigslust-Parchim	2	0	2

2. Wie hat sich die Anzahl der Zahnärzte im Vergleich zu den Jahren 2010, 2015 und 2020 entwickelt (bitte insgesamt, nach, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Vertragszahnarzt, Privatzahnarzt und angestellten Zahnärzten auflisten)?

Die erfragten Daten sind den folgenden Tabellen 3 bis 8 zu entnehmen. Daten zur Anzahl von Privatzahnärzten sind der Landesregierung nicht bekannt.

Tabelle 3: Allgemein Zahnärztliche Versorgung am Stichtag 31.12.2010

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Greifswald-Stadt	40	7	47
Neubrandenburg-Stadt	60	0	60
Rostock-Stadt	193	11,5	204,5
Schwerin-Stadt	83	5	88
Stralsund-Stadt	40,5	3	43,5
Wismar-Stadt	38	4	42
Bad Doberan	63	5	68
Demmin	54	2	56
Güstrow	62	2,5	64,5
Ludwigslust	77	3,75	80,75
Mecklenburg-Strelitz	49	3	52
Müritz	43	1,5	44,5
Nordvorpommern	71	1	72
Nordwestmecklenburg	60	3	63
Ostvorpommern	70,5	4	74,5
Parchim	61	1	62
Rügen	48	2	50
Uecker-Randow	49	1,5	50,5

Tabelle 4: Kieferorthopädische Versorgung am Stichtag 31.12.2010

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Greifswald-Stadt	1	1	2
Neubrandenburg-Stadt	2	0	2
Rostock-Stadt	9	0	9
Schwerin-Stadt	6	0	6
Stralsund-Stadt	3	0	3
Wismar-Stadt	2	0	2
Bad Doberan	4	0	4
Demmin	0	0	0
Güstrow	4	0	4
Ludwigslust	2	0	2
Mecklenburg-Strelitz	1	0	1
Müritz	1	0	1
Nordvorpommern	1	0	1

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Nordwestmecklenburg	0	0	0
Ostvorpommern	0	0	0
Parchim	2	0	2
Rügen	1	0	1
Uecker-Randow	1	0	1

Tabelle 5: Allgemein Zahnärztliche Versorgung am Stichtag 31.12.2015

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Greifswald-Stadt	34	8,5	42,5
Neubrandenburg-Stadt	54	0	54
Rostock-Stadt	180	15,75	195,75
Schwerin-Stadt	68,5	10,5	79
Stralsund-Stadt	43,5	2,75	46,25
Wismar-Stadt	34	6	40
Bad Doberan	66	4,75	70,75
Demmin	51	5	56
Güstrow	59	2	61
Ludwigslust	67,75	5	72,75
Mecklenburg-Strelitz	46	4	50
Müritz	40	3,5	43,5
Nordvorpommern	61	5,5	66,5
Nordwestmecklenburg	54	5,75	59,75
Ostvorpommern	63	5,75	68,75
Parchim	56	5,25	61,25
Rügen	43	0,25	43,25
Uecker-Randow	47	1	48

Tabelle 6: Kieferorthopädische Versorgung am Stichtag 31.12.2015

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Rostock-Stadt	9	1	10
MSE	4	0	4
Landkreis Rostock	8	0,5	8,5
Vorpommern-Rügen	6	0	6
Schwerin/NWM	9	1	10
Vorpommern-Greifsw.	3	1	4
Ludwigslust-Parchim	4	0,25	4,25

Tabelle 7: Allgemeinzahnärztliche Versorgung am Stichtag 31.12.2020

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Greifswald-Stadt	35	10,5	45,5
Neubrandenburg-Stadt	49,5	4,75	54,25
Rostock-Stadt	158,5	37,75	196,25
Schwerin-Stadt	63,5	19,5	83
Stralsund-Stadt	41,5	0,75	42,25
Wismar-Stadt	32	10,75	42,75
Bad Doberan	59	8	67
Demmin	41	3	44
Güstrow	50	7,75	57,75
Ludwigslust	57	5,5	62,5
Mecklenburg-Strelitz	40	3,75	43,75
Müritz	32	1	33
Nordvorpommern	52	6,75	58,75
Nordwestmecklenburg	45,5	6,25	51,75
Ostvorpommern	55	8,25	63,25
Parchim	48	8	56
Rügen	34	2,75	36,75
Uecker-Randow	37	1,5	38,5

Tabelle 8: Kieferorthopädische Versorgung am Stichtag 31.12.2020

Planungsbereich	Vertrags- zahnärztinnen und Vertragszahnärzte	Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte	Insgesamt
Rostock-Stadt	10,5	0	10,5
MSE	3	1	4
Landkreis Rostock	6,5	0	6,5
Vorpommern-Rügen	4	1	5
Schwerin/NWM	8,5	3	11,5
Vorpommern-Greifsw.	4	1	5
Ludwigslust-Parchim	3	0,25	3,25

3. Wie stellt sich gegenwärtig die Versorgung laut aktueller Bedarfsprognose mit niedergelassenen Zahnärzten in Mecklenburg-Vorpommern dar (bitte nach Planungsbereich, Über- und Unterversorgung bzw. drohender Unterversorgung auflisten)?

Eine Überversorgung in der zahnärztlichen Versorgung liegt vor, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad (Verhältniszahlen gemäß § 5 Absatz 7 und 8 der Bedarfsplanungsrichtlinie) um 10 überschritten wird, daher eine Versorgungsgrad von mindestens 110 Prozent vorliegt. Derzeit sind fünf Planungsbereiche von einer Überversorgung nach dieser Definition betroffen.

Eine Unterversorgung liegt vor, wenn in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks Vertragszahnarztsitze, die im Bedarfsplan für eine bedarfsgerechte Versorgung vorgesehen sind, nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und dadurch eine unzumutbare Erschwernis in der Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen eintritt, die auch durch Ermächtigung anderer Zahnärzte und zahnärztlich geleiteter Einrichtungen nicht behoben werden kann. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu vermuten, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 Prozent überschreitet, daher ab einen Versorgungsgrad von unter 50 Prozent. Derzeit liegt in keinem Planbereich in Mecklenburg-Vorpommern eine Unterversorgung vor.

Die Zahlen können den Tabellen 9 und 10 in der Anlage entnommen werden.

Für Daten zu drohender Unterversorgung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über zahnärztliche Versorgungsschwierigkeiten, die sich nicht auf die Antwort in Bezug auf Frage 3 zurückführen lassen?

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

5. Wie viele Praxisabgaben, Praxisschließungen bzw. -übernahmen gab es seit dem Jahr 2020 (bitte einzeln nach Jahren und Planungsbereichen auflisten)?
Welche Gründe werden für eine Praxisabgabe bzw. -schließung angeführt?

Entsprechende Zahlen zu beendeten Niederlassungen können der Tabelle 11 in der Anlage entnommen werden. Eine Unterscheidung nach Planungsbereich in Bezug auf die Weiterverwendung war aufgrund des hohen Aufwands innerhalb der Frist nicht zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben für das Jahr 2023 nur den Stand bis zum 17.10.2023 beinhalten. Die letzte Zeile „Davon Weiterführung durch Praxisteil“ bezieht sich auf die beendete Niederlassung eines Zahnarztes, welcher einer Berufsausübungsgemeinschaft angehörte, dabei aber die Praxis von anderen Teilen der Berufsausübungsgemeinschaft weitergeführt wurde.

Gründe für Abgabe oder Schließung einer Praxis sind in der Regel krankheits- oder altersbedingt zu suchen. In Einzelfällen gab es auch Schließungen aufgrund fehlenden Praxispersonals.

6. Wie viele neue zahnärztliche Niederlassungen gab es seit dem Jahr 2020 (bitte einzeln nach Jahren und Planungsbereichen auflisten)?

Die entsprechenden Zahlen können der Tabelle 12 in der Anlage entnommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Angaben für das Jahr 2023 nur den Stand bis zum 17.10.2023 beinhalten.

7. Wie stellt sich gegenwärtig die Altersstruktur der Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern dar (bitte insgesamt, nach Planungsbereich sowie nach Geschlecht auflisten)?

Die entsprechenden Zahlen können den Tabellen 13 und 14 in der Anlage entnommen werden. Eine Unterscheidung nach Geschlecht ist aufgrund der von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Daten nicht möglich.

8. Wie stellt sich die zahnärztliche Versorgung perspektivisch dar?
- a) In welchen Planungsbereichen droht eine Unterversorgung?
 - b) Welche konkreten Initiativen plant die Landesregierung, um die zahnärztliche Versorgung auch zukünftig sicherstellen zu können?

Zu a)

In den Planungsbereichen Nordvorpommern und Nordwestmecklenburg droht perspektivisch in der allgemein Zahnärztlichen Versorgung bis 2030 eine Unterversorgung wegen altersbedingter Gründe, ausgehend von einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren.

Für die kieferorthopädische Versorgung könnten die Planbereiche Landkreis Rostock und Ludwigslust-Parchim bis 2030 von Unterversorgung aufgrund altersbedingter Ursachen betroffen sein.

Diese Prognose stützt sich nur auf die Berechnung von Renteneintritten unter den Zahnärzten und Kieferorthopäden. In dieser Prognose sind keine weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung berücksichtigt.

Zu b)

Die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung obliegt vorrangig der Kassenzahnärztlichen Vereinigung als hierfür zuständiger Körperschaft des öffentlichen Rechts. Hierzu verfügt die Kassenzahnärztliche Vereinigung über vielfältige Möglichkeiten, beispielsweise durch eigene Einrichtungen, die zahnärztliche Versorgung bedarfsweise sicherzustellen.

Die Landesregierung als oberste Aufsichtsbehörde befindet sich in ständigem Kontakt mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung um gegebenenfalls darüber hinaus Maßnahmen zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu ergreifen, sollten die Möglichkeiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung nicht zur Erhaltung einer angemessenen Versorgung ausreichen.

Da die Möglichkeiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung noch nicht ausgeschöpft wurden, plant die Landesregierung derzeit keine weiteren Initiativen.

9. Wie hat sich die Anzahl der Studienplätze im Bereich Zahnmedizin seit dem Jahr 2019 entwickelt (bitte nach Jahren und Standort auflisten)?
- a) Wie viele Studierende haben ihre Hochschulzugangsberechtigung in Mecklenburg-Vorpommern erworben (bitte nach Jahren und Standort auflisten)?
 - b) Wie viele Absolventen haben nach Abschluss des Studiums eine zahnärztliche Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen (bitte nach Jahren und Standort auflisten)?

Die entsprechenden Zahlen können der folgenden Tabelle 14 entnommen werden.

Tabelle 14

Jahr	Universität Greifswald	Universität Rostock
2023	45	43
2022	45	41
2021	45	41
2020	45	41
2019	45	41

Zu a)

Daten zu den erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen sind über das Statistische Amt in Mecklenburg-Vorpommern verfügbar. Die entsprechenden Zahlen können den untenstehenden Tabellen 15 bis 18 entnommen werden.

Für das Wintersemester 2023/24 und demnach auch für das Studienjahr 2023 liegen noch keine amtlichen statistischen Daten vor.

Tabelle 15

Hochschule Studienfach	Geschlecht	Studierende im Wintersemester 2019/20		Studienanfänger im 1.Fachsemester im Studienjahr 2019	
		ins- gesamt	darunter mit HZB in MV	ins- gesamt	darunter mit HZB in MV
Universität Rostock					
Zahnmedizin	m	62	15	12	2
	w	141	40	33	7
	z	203	55	45	9
Universität Greifswald					
Zahnmedizin	m	291	31	49	3
	w	302	46	51	11
	z	593	77	100	14

Tabelle 16

Hochschule Studienfach	Geschlecht	Studierende im Wintersemester 2020/21		Studienanfänger im 1.Fachsemester im Studienjahr 2020	
		ins- gesamt	darunter mit HZB in MV	ins- gesamt	darunter mit HZB in MV
Universität Rostock					
Zahnmedizin	m	66	11	15	2
	w	150	38	33	6
	z	216	49	48	8
Universität Greifswald					
Zahnmedizin	m	287	29	39	6
	w	342	50	66	6
	z	629	79	105	12

Tabelle 17

Hochschule Studienfach		Geschlecht	Studierende im Wintersemester 2021/22		Studienanfänger im 1.Fachsemester im Studienjahr 2021	
			ins- gesamt	darunter mit HZB in MV	ins- gesamt	darunter mit HZB in MV
Universität Rostock						
Zahnmedizin		m	64	11	14	3
		w	170	40	34	6
		z	234	51	48	9
Universität Greifswald						
Zahnmedizin		m	282	28	37	2
		w	356	46	60	6
		z	638	74	97	8

Tabelle 18

Tabelle 18

Hochschule Studienfach	Geschlecht	Studierende im Wintersemester 2022/23		Studienanfänger im 1. Fachsemester im Studienjahr 2022	
		ins- gesamt	darunter mit HZB in MV	ins- gesamt	darunter mit HZB in MV
Universität Rostock					
Zahnmedizin	m	64	9	12	2
	w	173	26	36	10
	z	237	35	48	12
Universität Greifswald					
Zahnmedizin	m	274	26	42	3
	w	352	46	64	6
	z	626	72	106	9

Zu b)

Entsprechende Zahlen lagen der Landesregierung innerhalb der vorgegebenen Frist nicht vor.

10. Plant die Landesregierung eine Ausweitung des Landarztgesetzes auf den Bereich Zahnmedizin?

- a) Wenn ja, wie stellt sich der aktuelle Stand dar?
- b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 10, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Sicherstellung des Versorgungsauftrags obliegt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung als zuständiger Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. §§ 72, 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB V). Die Landesregierung als zuständige Aufsichtsbehörde wird aktiv, sobald alle weiteren möglichen Bemühungen zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung fehlgeschlagen sind. Der hierzu seit diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzte Strukturfonds nach § 105 SGB V bietet den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen weitere Möglichkeiten, innovative Maßnahmen zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu finanzieren. Da das Potenzial des Strukturfonds durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung noch nicht ausgeschöpft werden konnte, sieht die Landesregierung, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 19. Dezember 2017 – 1 BvL 3/14 –, BVerfGE 147, 253-363; Gebot der nachweisbar erfolglosen Ausschöpfung aller anderen möglichen Maßnahmen), derzeit keine Möglichkeit zur Ausweitung des Landarztgesetzes auf den Bereich der Zahnmedizin.

Tabelle 9 (zu Frage 3)

Planbereich	Einwohnerzahl	Zahnärzte	angestellte Zahnärzte	100%	Insgesamt	Versorgungsgrad (in Prozent)
<i>Stadtkreise:</i>						
Greifswald-Stadt	59.691	35	11,5	35,5	46,5	131,0
Neubrandenburg-Stadt	63.989	43	3	38,1	45	118,1
Rostock-Stadt	209.920	141,5	47,75	164,0	187,25	114,2
Schwerin-Stadt	98.596	56	22	58,7	77	131,2
Stralsund-Stadt	59.363	37,5	3	35,3	38,5	109,1
Wismar-Stadt	43.878	28	10,5	26,1	37,5	143,7
<i>Landkreise:</i>						
Bad Doberan	124.596	52	11,5	74,2	63,5	85,6
Demmin	71.617	34	2	42,6	36	84,5
Güstrow	96.211	46	4,75	57,3	50,75	88,6
Ludwigslust	123.689	50	7,5	73,6	56,5	76,8
Mecklenburg-Strelitz	73.716	31	5,25	43,9	35,25	80,3
Müritz	62.919	30	3,75	37,5	32,75	87,3
Nordvorpommern	103.363	45	6,75	61,5	48,75	79,3
Nordwestmecklenburg	116.410	39	8,25	69,3	46,25	66,7
Ostvorpommern	99.840	50	11	59,4	60	101,0
Parchim	90.472	41	8	53,9	48	89,1
Rügen	64.957	29	3,75	38,7	30,75	79,5
Uecker-Randow	65.151	31	4,25	38,8	35,25	90,9
Gesamt	1.628.378	819,0	174,50	1008,4	975,50	96,7

Tabelle 10 (zu Frage 3)

Planbereich	Einwohnerzahl bis 18 Jahre	Zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	100%	Insgesamt	Versorgungsgrad (in Prozent)
<i>Stadtkreis:</i>						
Rostock-Stadt	30.273	10,5	0,75	7,6	13,25	174,3
<i>Landkreise:</i>						
Mecklenburgische Seenplatte	40.126	3	1	10,0	6	60,0
Landkreis Rostock	37.612	5,5	0	9,4	5,5	58,5
Vorpommern-Rügen	33.827	3	0	8,5	10	117,6
Schwerin und Nordwestmecklenburg	42.094	7,5	4,25	10,5	14,75	140,5
Vorpommern-Greifswald	35.925	4	2	9,0	7	77,8
Ludwigslust-Parchim	34.486	2	0	8,6	5	58,1
Gesamt	254.343	35,5	8	63,6	61,5	96,7

Tabelle 11 zu Frage 5

Beendete Niederlassungen Allgemein Zahnärzte	2020	2021	2022	2023
Greifswald-Stadt	1	9	3	2
Neubrandenburg-Stadt	3	7	2	1
Rostock-Stadt	16	1	12	6
Schwerin-Stadt	3	7	4	0
Stralsund-Stadt	2	1	2	2
Wismar-Stadt	2	2	0	2
Bad Doberan	4	5	4	2
Demmin	4	4	4	2
Güstrow	3	4	3	1
Ludwigslust	1	4	4	3
Mecklenburg-Strelitz	0	2	5	4
Müritz	5	1	4	1
Nordvorpommern	4	4	4	3
Nordwestmecklenburg	0	4	6	0
Ostvorpommern	3	5	0	1
Parchim	5	4	4	5
Rügen	4	2	3	5
Uecker-Randow	4	4	1	2
Gesamt	64	70	65	42
Davon ohne Nachfolger/in	37	34	32	24
Davon mit Nachfolger/in	18	22	25	11
Davon Weiterführung durch Praxisteil	9	14	8	7

Tabelle 12 (zu Frage 6)

Neue Niederlassungen je Planungsbereich		2020	2021	2022	2023
Greifswald-Stadt		1	6	0	3
Neubrandenburg-Stadt		1	1	3	0
Rostock-Stadt		6	8	4	2
Schwerin-Stadt		1	3	1	0
Stralsund-Stadt		1	1	0	0
Wismar-Stadt		1	1	0	0
Bad Doberan		2	4	2	1
Demmin		0	0	0	1
Güstrow		0	0	3	0
Ludwigslust		0	0	1	1
Mecklenburg-Strelitz		0	0	0	2
Müritz		0	1	1	1
Nordvorpommern		3	0	1	2
Nordwestmecklenburg		0	2	2	0
Ostvorpommern		0	1	1	0
Parchim		0	2	1	2
Rügen		1	1	2	1
Uecker-Randow		0	3	0	0
Gesamt		17	34	22	16

Tabelle 13 (zu Frage 7)

Planbereich/Altersspanne	0-30	31-40	41-50	51-55	56-60	61-65	66	67	68	69	>=70	Summe	Schnitt
Allgemeinzahnärzte													
Mecklenburg-Vorpommern	22	203	237	123	163	216	30	21	12	8	39	1074	51,15
Greifswald	0	12	16	6	5	7	3	1	0	0	0	50	48,56
Neubrandenburg	0	11	13	5	5	16	2	1	1	0	0	54	51,35
Rostock	6	41	51	27	31	39	6	2	2	1	6	212	50,10
Schwerin	3	25	15	6	12	15	2	3	0	1	3	85	48,96
Stralsund	1	6	9	10	7	5	0	1	1	0	3	43	52,14
Wismar	1	9	9	6	6	8	1	1	0	0	1	42	49,93
Bad Doberan	3	12	21	12	7	7	1	3	0	0	1	67	48,31
Demmin	1	2	3	3	12	9	0	0	2	2	2	36	57,64
Güstrow	2	9	11	5	12	14	1	0	0	0	0	54	50,63
Ludwigslust	1	14	10	2	13	15	1	3	2	1	2	64	52,44
Mecklenburg-Strelitz	0	5	11	6	5	8	1	1	0	0	2	39	52,00
Müritz	1	5	8	1	7	7	1	0	2	0	1	33	52,06
Nordvorpommern	1	8	10	10	4	13	2	2	0	2	3	55	53,04
Nordwestmecklenburg	0	10	7	2	12	12	2	0	1	0	4	50	53,72
Ostvorpommern	2	10	12	4	12	16	4	1	0	0	3	64	52,63
Parchim	0	14	12	6	5	11	0	0	1	0	4	53	50,00
Rügen	0	3	12	3	5	6	1	1	0	1	4	36	54,22
Uecker-Randow	0	7	7	9	3	8	2	1	0	0	0	37	51,16

Tabelle 14 (zu Frage 7)

Planbereich/Altersspanne	0-30	31-40	41-50	51-55	56-60	61-65	66	67	68	69	>=70	Summe	Schnitt
Kieferorthopäden													
Mecklenburg-Vorpommern	0	8	11	7	10	9	0	1	0	0	1	47	51,38
Rostock	0	2	3	3	3	1	0	0	0	0	0	12	50,33
Mecklenburgische Seenplatte	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	4	45,50
Landkreis Rostock	0	1	0	0	2	3	0	0	0	0	0	6	56,17
Vorpommern-Rügen	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	3	58,67
Schwerin-Nordwestmecklenburg	0	2	4	1	3	2	0	0	0	0	1	13	50,77
Vorpommern-Greifswald	0	2	2	0	2	0	0	0	0	0	0	6	47,17
Ludwigslust-Parchim	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	3	57,67



Mecklenburg-Vorpommern
Finanzministerium
Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

gesehen: i. V. 
Schwerin, 15.11.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD
Titel: Rückstellungen und Investitionen der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft
Drs.-Nr.: 8/2699 vom: 18.10.2023

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carola Voß

Anlage

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11
19053 Schwerin

Postanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-14005
Telefax: 0385 588-14773
Internet: www.mv-regierung.de/fm

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Rückstellungen und Investitionen der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welcher Höhe ist das Land bei der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft (IAG) verschuldet (bitte zu jeder bestehenden Verbindlichkeit den Betrag, das Datum der Begründung, die Beschluss- und Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme der Verbindlichkeiten, das Fälligkeitsdatum, den Zinssatz, die Zinsbindung und die Kündigungsmöglichkeiten angeben)?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in Höhe von 266.000.000,00 Euro bei der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft (IAG) mit folgenden Schuldscheindarlehen ohne Kündigungsrechte verschuldet.

Nr.	Valuta	Fälligkeit	Laufzeit (Jahren)	nominal Zins	nominal Betrag (in Euro)
1	30.04.2019	03.05.2034	15	0,853	50.000.000,00
2	30.04.2019	03.05.2039	20	1,054	50.000.000,00
3	30.04.2019	03.05.2044	25	1,151	50.000.000,00
4	09.07.2020	09.07.2035	15	0,119	40.000.000,00
5	09.07.2020	09.07.2036	16	0,152	40.000.000,00
6	09.07.2020	09.07.2037	17	0,180	30.000.000,00
7	11.09.2023	11.09.2024	1	3,680	6.000.000,00
Summe					266.000.000,00

Die Kreditaufnahmen erfolgten auf Grundlage von § 2 des jeweiligen Haushaltsgesetzes.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Verbindlichkeiten des Landes bei der IAG in 2024 zurückzuzahlen und der IAG eine ertragreichere Anlage dieser Mittel zu ermöglichen?
Was plant die Landesregierung zur Umsetzung dieser Möglichkeit?

Mit den Schuldscheindarlehen wurde zwischen der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft und dem Land Mecklenburg-Vorpommern kein Schuldnerkündigungsrecht vereinbart. Aus diesem Grund besteht keine Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird die Tilgung der Schuldscheindarlehen fristgerecht zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit vornehmen.

3. Laut Textziffer 185 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 soll der Einsatz von Rücklagen der IAG zum Bau von Windenergie- und PV-Anlagen geprüft werden.
Was hat die Landesregierung hierfür unternommen bzw. geplant?
 - a) Was haben nach Kenntnis der Landesregierung Dritte, insbesondere die IAG, hierfür unternommen bzw. geplant?
 - b) Welche Gutachten (einschließlich Machbarkeitsstudien und Ähnliche) sind in diesem Zusammenhang durch die Landesregierung bzw. nach Kenntnis der Landesregierung durch Dritte beauftragt worden (bitte die Gutachter, die beauftragende Stelle in der Landesregierung bzw. den beauftragenden Dritten, die Aufgabenstellung des Gutachtens, das Datum der Beauftragung des Gutachtens, das Honorar, die Beschreibung des Auswahlverfahrens zur Bestimmung des Gutachters sowie die Gründe für die Entscheidung für den gewählten Gutachter angeben)?

Zu a)

Die IAG hat gemeinsam mit der Landgesellschaft und der Waldservice und Energie GmbH einen Letter of Intent (LOI) unterzeichnet, der die Zusammenarbeit der Gesellschaften bei Energieprojekten regeln soll. Hierbei geht es um die Nutzung der IAG-Finanzmittel für Projekte erneuerbarer Energien auf landeseigenen Flächen.

Zu b)

Die IAG hat ein externes Fachunternehmen zur Konzeptentwicklung und -vorstellung für die zukünftige Gewährleistung einer ausreichenden Energieversorgung am Standort Ihlenberg mit dem Fokus auf der Nutzung von erneuerbaren und nachhaltigen Energien beauftragt.

Die rückläufige Energieversorgung mittels Deponiegas soll durch über PV-Anlagen gewonnene Energie kompensiert werden. Dabei soll auch die zukünftige Thematik „Schwachgasverwertung“ Berücksichtigung finden. Es gilt den derzeitigen Energiebedarf am Standort langfristig über regenerative Energien zu decken. Die zukünftig überschüssige regenerative Energie soll am Standort unter Beachtung der regionalen Wertschöpfung zur dezentralen Energieversorgung im Sinne der Sektorenkopplung zum Einsatz kommen.

Die IAG ist nicht verpflichtet der Auftragsvergabe ein Auswahlverfahren vorzuschalten. Dies wird aber regelmäßig, insbesondere bei größeren Auftragsvolumen, praktiziert. Im Mai 2022 erfolgte die Stakeholder-Bestimmung und Projektausschreibung. Von den angefragten 7 Fachfirmen haben 4 ein Angebot abgegeben.

Das Auswahlverfahren erfolgte mittels nachfolgenden Score:

KRITERIEN - SCORE	Gewicht	Anbieter A*
1. Einhaltung der Projekt Beschreibung (5 %)	0,05	0,23
2. Informationen zum Unternehmen (10 %)	0,10	0,43
3. Projekt Verständnis (25 %)	0,25	1,14
4. Voraussetzungen (15 %)	0,15	0,68
5. Unternehmensfähigkeit und Historie (10 %)	0,10	0,50
6. AGB (5 %)	0,05	0,25
7. Anbieter Leistung (25 %)	0,25	1,08
8. Kostenübersicht (5 %)	0,05	0,22
Gewichtete Gesamtpunktzahl	1,00	4,52

*Anbieter wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

Im Oktober 2022 wurde der Anbieter mit der höchsten Punktzahl von der IAG beauftragt. Der Auftrag hat ein Volumen von rund 100.000 Euro (netto). Der Leistungsumfang soll bis spätestens IV/2023 erfüllt sein.

4. Welche Investitionen plant die IAG, um Energie- und Mobilitätsprojekte zu verwirklichen?

Mit welchen konkreten Erträgen wird intern unter welchen Bedingungen gerechnet (bitte nach geplanten Investitionen, konkreter Lokalisation/Fläche auf dem Deponiegelände, geplantem Zeitraum von Bau und Betrieb, Baukosten, geschätzten jährlichen Betriebskosten, geplanten und beantragten Kofinanzierungen und etwaige Partner auflisten)?

Eine Antwort auf die Fragestellung ist erst möglich, wenn die Machbarkeitsstudie der IAG abgeschlossen und mit den Studien der Kommunen Selmsdorf und Schönberg abgestimmt wurde. Die einzelnen Investitionssummen, Ertragsrechnungen und Projektgrößen ergeben sich individuell pro Projekt und werden dann dem AR der IAG im Rahmen der Wirtschaftspläne für das jeweilige Folgejahr vorgestellt.

Abhängig von den Schwerpunkten der einzelnen Projekte müssen dazu passende Partner gefunden werden und eventuell auch von der Partnerschaft abhängige Gesellschaftsformen gewählt werden.

5. Welche neuen Gesellschaften, Kooperationen oder Stellen plant die Landesregierung oder IAG, um eine deponiefremde Bewirtschaftung außerhalb des Kerngeschäfts zu verwirklichen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Renditeerwartung durch den Betrieb neuer Wirtschaftszweige kalkuliert die Landesregierung für die eingesetzten Investitionsmittel in den kommenden Jahren bis zur Schließung der Deponie und vollständigen Renaturierung?
Welche konkreten Risikoeinschätzungen wurden in den Kalkulationen für etwaige geplante Projekte vorgenommen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Welche weiteren Finanzanlagen wurden für die Rückstellungen durch die Landesregierung oder IAG geprüft?

Im Rahmen der Investitions- und Liquiditätsplanung werden für auslaufende Finanzanlagen neue sichere Anlagenformen geprüft. Die IAG hat zum Beispiel geringere Finanzanlagen als Schuldscheindarlehen oder Festgelder bei Bankinstituten. Aber auch diese sind mündelsicher beziehungsweise einlagengesichert.

8. In welche staatlichen und privaten Finanzanlagen darf die IAG mit den Rückstellungen investieren?
Welche Finanzanlagen sind der IAG aufgrund welcher Rechts- und Beschlusslage untersagt?

Nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates an die Geschäftsführung der IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH hat der Geschäftsführer über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können so rechtzeitig zu berichten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte dazu Stellung nehmen kann.

Im Juni 2014 haben sich das Finanzministerium, das Wirtschaftsministerium und die Geschäftsführung der IAG in einer gemeinsamen Besprechung über die „Risiken im Bereich der Finanzierung von Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen“ ausgetauscht. Die Teilnehmer stellten im Ergebnis folgende Vorgaben des Gesellschafters für die Anlage von liquiden Mitteln der IAG fest.

1. Die Finanzanlagen sollen mündelsicher sein.
2. Liquide Mittel, die nicht für den Geschäftsbetrieb unmittelbar benötigt werden, sind grundsätzlich beim Land Mecklenburg-Vorpommern in Form von Schuldscheindarlehen anzulegen.
3. Die Konditionen des Landes entsprechen zum Zeitpunkt der jeweiligen Anlage den Marktgegebenheiten.

Die konservative Anlagenstrategie ist auf die Vermeidung eines Ausfallrisikos ausgerichtet und besteht fort.



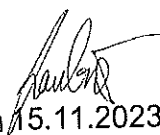
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

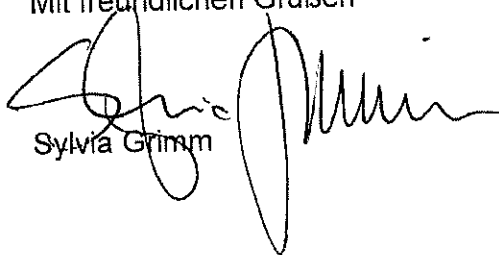
über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: i.V. 
Schwerin, den 15.11.2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten
Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Situation der Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern
Drs. 8/2703**

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Grimm

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-19077
Telefax: 0385/588-19709
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Situation der Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern
und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sowie der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) sind über das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) über das Bundesfreiwilligendienstegesetz (BFDG) bundesrechtlich geregelt.

Damit erfolgt eine bundeseinheitliche Datenerhebung über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Die durch das BAFzA geführten Statistiken beziehen sich ausschließlich auf die unterstützten Stellen, die vom Bund hinsichtlich der pädagogischen Begleitung gemäß JFDG und BFDG gefördert werden.

Da landesseitig eine Anteilsfinanzierung pro Teilnehmenden und Monat erfolgt, kann es in der statistischen Erfassung zu Dopplungen kommen. Insbesondere ist der Landesregierung nicht bekannt, ob für die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) geförderten Teilnehmenden am FSJ/FÖJ auch eine Förderung durch den Bund erfolgt.

Der BFD ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Er soll eine neue Kultur der Freiwilligkeit in Deutschland schaffen und möglichst vielen Menschen ein Engagement für die Allgemeinheit möglich machen.

Im FSJ engagieren sich die Freiwilligen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in sozialen Einrichtungen für andere Menschen und lernen somit auch soziale Berufe kennen.

Der IJFD ist neben den bereits genannten anderen Freiwilligendiensten eine zusätzliche Möglichkeit des freiwilligen Engagements junger Männer und Frauen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Als Lern- und Bildungsdienst im Ausland vermittelt der IJFD auch soziale, ökologische und internationale Erfahrungen.

Das FÖJ in Mecklenburg-Vorpommern hat das Ziel, junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unmittelbar mit umwelt- und Klimaschutzrelevanten Themen in Kontakt zu bringen, das ökologische Engagement zu fördern und Tätigkeiten im Bereich des Natur- und Umweltschutzes kennen zu lernen. Damit sollen junge Menschen für eine nachhaltige Entwicklung sensibilisiert werden. Gleichzeitig rücken grüne Berufe und eine grüne Wirtschaft stärker in den Fokus bei der Berufswahlentscheidung. Insbesondere soll die Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium in diesen Berufen gefördert und zugleich die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement gestärkt werden. Schlüsselqualifikationen im Bereich von Demokratie und Toleranz sollen ausgebaut und demokratiefördernde zivilgesellschaftliche Strukturen unterstützt werden. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele innerhalb des spezifischen Ziels f) in Art. 4 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erbracht.

Gegenstand der Förderung sind Projekte zur Durchführung des FÖJ in Einsatzstellen in Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU), des Natur- und Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten mit ökologischer Ausrichtung sowie in Einrichtungen der Berufsorientierung mit Umweltprofil.

Hinsichtlich der Freiwilligenprojekte im Kulturbereich wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2546 verwiesen.

Die Bundesregierung plant im Bundeshaushalt 2024 eine starke Kürzung der Mittel für die Freiwilligendienste (FÖJ, FSJ u. a.) im Umfang von 78 Millionen Euro.

1. Welche Haltung vertritt die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung zur Frage der geplanten Mittelkürzungen bei den Freiwilligendiensten?

- a) Setzt sich die Landesregierung für den Erhalt des bisherigen Mitteleinsatzes ein?
- b) Wenn nicht, warum nicht?
- c) Wird nach Kenntnis der Landesregierung die Bundesregierung an den beabsichtigten Mittelkürzungen bei den Freiwilligendiensten festhalten?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern steht den vorgesehenen Mittelkürzungen für die Freiwilligendienste kritisch gegenüber. Insbesondere die Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ, IJFD) bieten den Teilnehmenden einerseits die Möglichkeit zur persönlichen Orientierung. Zum anderen bieten ihnen die Tätigkeitsfelder in den Freiwilligendiensten die Möglichkeit der beruflichen Orientierung, so dass dadurch auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden kann. Darüber hinaus leisten die Teilnehmenden mit ihrem gesellschaftlichen Engagement einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Beschlüsse sowohl der Jugend- und Familienministerkonferenz als auch der Sportministerkonferenz initiiert beziehungsweise unterstützt, mit dem Ziel die geplanten Mittelkürzungen bei den Freiwilligendiensten zu korrigieren. Am 16. November 2023 findet die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages statt, bevor der Bundeshaushalt dem Plenum des Deutschen Bundestages zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Ergebnisse dieser Beratungen bleiben abzuwarten.

2. Wie viele Freiwillige engagierten sich im FSJ in Mecklenburg-Vorpommern seit September 2020 bis heute?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde – wie schon in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/5284 ausgeführt – auf die Statistik des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zurückgegriffen.

Vergleichbare Daten für das Förderjahr 2023/2024 werden erst zum Stichtag 01.12.2023 erhoben.

Förderzeitraum FSJ	Anzahl der Freiwilligen im FSJ - Gesamt MV
01.09.2020 – 31.08.2021	747
01.09.2021 – 31.08.2022	783
01.09.2022 – 31.08.2023	703

Quelle: BAFzA

3. Wie viele Freiwillige engagierten sich im FÖJ in Mecklenburg-Vorpommern seit September 2020 bis heute?
Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es für das FÖJ in Mecklenburg-Vorpommern seit 2020 bis heute?

Seit September 2020 haben 550 junge Menschen am FÖJ teilgenommen. Die Bewerberzahl lag insgesamt bei circa 1650. Das Interesse ist ungebrochen hoch. Der Quotient liegt bei 3 : 1.

4. Welche Mittel werden in der ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 aus dem ESF für die Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern jährlich zur Verfügung gestellt (bitte nach Art des Freiwilligendienstes pro Jahr auflühren)?
- a) In welchen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln des Haushaltsentwurfes des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2024/2025 sind die Mittel für die Freiwilligendienste eingestellt?
 - b) Sind Kürzungen der ESF-Mittel für die Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern geplant?
 - c) Wenn ja, warum und in welchem Umfang?

In der ESF Plus-Förderperiode 2021 bis 2027 werden aus dem ESF für die Freiwilligendienste insgesamt 7,0 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen für die gesamte Förderperiode zur Verfügung und unterliegen nicht der Jährlichkeit des Landeshaushalts.

Zu a)

Die ESF Plus-Mittel für die Freiwilligendienste sind im Einzelplan 06 Kapitel 0608 Titel 685.20 veranschlagt. Des Weiteren sind im Einzelplan 10 Kapitel 1025 MG 62 Titel 683.01 Landesmittel zur Kofinanzierung der ESF Plus-Mittel für die Freiwilligendienste veranschlagt.

Zu b) und c)

Die Fragen b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein, es sind keine Kürzungen der ESF-Mittel für die Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern geplant.

5. Welche Landesmittel fließen in die Finanzierung der Freiwilligendienste in der Förderperiode 2021 bis 2027 (bitte nach Art des Freiwilligendienstes pro Jahr auflühren)?

In der ESF Plus-Förderperiode 2021 bis 2027 werden für die Freiwilligendienste insgesamt 2,0 Millionen Euro Landesmittel zur Kofinanzierung der ESF Plus-Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen für die gesamte Förderperiode zur Verfügung und unterliegen nicht der Jährlichkeit des Landeshaushalts.

6. Was bedeutet es für die Finanzierung der Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern, wenn es bei der beabsichtigten Mittelkürzung im Bundeshaushalt bleibt?
Hat die Landesregierung die Möglichkeit, Kürzungen bei den Mitteln für die Freiwilligendienste im Bundeshaushalt bzw. im ESF durch den Einsatz von Landesmitteln zumindest teilweise aufzufangen?

Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, also der BFD und die JFD'e, werden von verschiedenen Seiten finanziert. Die JFD'e, deren Durchführung in die Zuständigkeit der Länder fällt, werden jeweils durch Mittel der Länder und/oder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie durch Mittel der Einsatzstellen und Träger gefördert. Der Bund bezuschusst in den JFD nur die pädagogische Begleitung, nicht aber das Taschengeld, weitere Beiträge zur Unterkunft und Verpflegung und die zugehörigen Sozialversicherungsbeiträge. Damit leistet der Bund in allen Formaten immer nur einen Zuschuss zu den Gesamtaufwendungen, der nicht an den tatsächlichen Finanzierungsbedarf gekoppelt ist, sondern durch die jährlich neu festgesetzte Etathöhe im Bundeshaushalt definiert ist.

Eine genaue Bezifferung der Auswirkungen der Einsparungen auf die Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit nicht konkret darstellbar. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht mit allen relevanten Akteuren, insbesondere den Zentralstellen der Träger der Freiwilligendienste, in kontinuierlichem Austausch zu den Auswirkungen der geplanten Mittelkürzungen.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat bei der Einbringung des sich in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurfs für den Haushalt 2024/2025 dargelegt, dass die aktuell bekannten Bedarfe an Mitteln zur Komplementärfinanzierung von Programmen der EU und des Bundes abgebildet werden. Gleichzeitig wurde auf finanzielle Risiken verwiesen, die sich aus weiter steigenden finanziellen Anforderungen an den Landeshaushalt aus der Kofinanzierung von Bundesprogrammen oder dem Wegfall beziehungsweise den Kürzungen von Bundesmitteln ergeben, und darauf, dass eine vollständige Kompensation innerhalb des Landeshaushalts finanziell nicht leistbar sein wird. Dies gilt auch für einen möglichen teilweisen Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Freiwilligendienste.

7. Wie viele Bundesfreiwillige waren bzw. sind in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 tätig (bitte insgesamt für das Land sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Altersgruppen und Geschlecht angeben)?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde das BAFzA um Zuarbeit gebeten. Bei den in der Tabelle enthaltenen Werten handelt es sich um Durchschnittswerte, die aus Berechnungstabellen importiert werden. Dies gilt auch für die Summen der einzelnen Spalten beziehungsweise Zeilen. Bei einer Addition der Spalten beziehungsweise Zeilen treten daher rundungsbedingte Summenabweichungen auf.

Die Angaben sind den Tabellen in der Anlage zu entnehmen.

8. Hat die Landesregierung mit dem Entwurf des Landeshaushaltes Mecklenburg-Vorpommern Landesmittel für Internationale Jugendfreiwilligendienste eingeplant?
- a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn ja, in welchem Einzelplan, Kapitel und Titel des Haushaltsentwurfes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind diese Mittel eingestellt?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 8, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein, die Landesregierung hat keine Landesmittel für Internationale Jugendfreiwilligendienste eingeplant. Eine Förderung erfolgt über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesfreiwillige im Dienst 2022															
unter 27 Jahre				27 Jahre bis 50 Jahre				51 Jahre bis 65 Jahre				über 65 Jahre			
Kreisfreie Stadt Landkreis	Frau			Gesamt			o.A.	Gesamt			o.A.	Gesamt			o.A.
	Mann	divers		Mann	divers			Mann	divers			Mann	divers		
Landeshauptstadt Schwerin	36	28	0	64	5	0	0	11	2	3	0	1	1	0	0
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	92	60	0	152	7	9	0	16	2	6	0	8	4	1	0
Ludwigshafener Hafen	23	16	0	39	2	3	0	4	0	1	0	1	1	0	0
Mecklenburgische Seenplatte	62	35	0	97	36	68	0	104	33	56	0	89	2	5	0
Nordwestmecklenburg	26	19	0	44	8	3	0	11	4	4	0	7	2	0	0
Landkreis Rostock	27	16	0	43	6	10	0	17	5	12	0	16	2	1	0
Vorpommern-Rügen	68	50	0	118	34	51	1	85	43	42	0	85	2	4	0
Vorpommern-Rügen	64	39	0	103	19	34	0	53	19	18	0	37	1	1	0
Insgesamt	396	263	0	659	118	183	1	301	108	141	0	249	15	13	0

Bundesfreiwillige im Dienst 2023 (bis einschl. 19.10.2023)															
unter 27 Jahre				27 Jahre bis 50 Jahre				51 Jahre bis 65 Jahre				über 65 Jahre			
Kreisfreie Stadt Landkreis	Frau			Gesamt			o.A.	Gesamt			o.A.	Gesamt			o.A.
	Mann	divers		Mann	divers			Mann	divers			Mann	divers		
Landeshauptstadt Schwerin	34	29	0	62	5	4	0	9	3	3	0	6	1	2	0
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	89	65	0	154	9	5	0	15	1	3	0	3	3	2	0
Ludwigshafener Hafen	26	13	1	39	1	4	0	5	1	1	0	2	1	1	0
Mecklenburgische Seenplatte	65	32	1	97	38	63	0	101	35	57	0	92	2	4	0
Nordwestmecklenburg	30	18	0	48	11	5	0	16	4	1	0	5	0	0	0
Landkreis Rostock	28	15	0	43	4	7	0	11	4	11	0	15	4	3	0
Vorpommern-Rügen	77	45	1	123	33	46	0	80	39	47	0	86	0	3	0
Vorpommern-Rügen	62	43	0	106	21	35	0	56	15	25	0	40	1	2	0
Insgesamt	409	259	3	672	123	168	0	292	102	147	0	249	11	16	0

Quelle: BAFzA (Stand: 19.10.2023)